

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

| | | |
|------|--|--------|
| 2023 | ausgegeben zu Saarbrücken, 10. August 2023 | Nr. 36 |
|------|--|--------|

HOCHSCHULE DER BILDENDEN KÜNSTE SAAR

Seite

Gebühren- und Beitragsordnung der Hochschule der Bildenden Künste Saar
(HBKsaar)

Vom 3. Mai 2023

326

**Gebühren- und Beitragsordnung
der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

vom 03.05.2023

Der Senat der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) hat auf Grund des § 16 Abs. 2 i. V. m. § 16a Abs. 6 des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes vom 20. März 2002 (Amtsbl. I S. 662), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762), i. V. m. Bekanntmachung vom 9. Mai 2022 (Amtsbl. I S. 858) folgende Ordnung erlassen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Die Hochschule der Bildenden Künste Saar erhebt die in der Anlage zu dieser Ordnung verzeichneten Gebühren und Beiträge.

(2) Weitere, von dieser Ordnung nicht erfasste Gebührentatbestände und Beiträge werden gesondert geregelt.

§ 2

Das Verfahren über die Erhebung und Entrichtung der Gebühren wird nach den Regelungen des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964, Amtsbl. I S. 629, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566), in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 3

(1) Die Rektorin oder der Rektor kann gemäß § 9 Abs. 4 HSchulGebG SL außer den in der Anlage genannten Fällen in weiteren Fällen, in denen dies Billigkeit oder öffentliches Interesse gebieten, Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung anordnen. Die oder der Studierende hat die Gründe nachzuweisen.

(2) Eine Rückerstattung der Gebühr ist zudem möglich, wenn die Leistung / Veranstaltung nicht angeboten werden kann.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebühren- und Beitragsordnung der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) vom 18. Juli 2018 (Dienstbl. Nr. 78 vom 29. August 2018) außer Kraft.

Saarbrücken, den 09.08.2023



Prof. Dr. Christian Bauer
Rektor

**Anlage zur Gebühren- und Beitragsordnung
der Hochschule der Bildenden Künste Saar**

vom 03.05.2023

Gebühren- und Beitragsverzeichnis

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Gebühr Beitrag Euro |
|---------------------|---|------------------------------------|
| | Studienbetrieb | |
| 1 | Studienausweis kostenfrei Ausgabe einer Ersatzkarte | 10,00 |
| 2 | Zweitausfertigung von Urkunden, Zeugnissen, Diplomen aufgrund von Rekonstruktionen | 10,00 |
| 3 | Gebühr für die Nachholung von Verwaltungshandlungen bei schuldhafter Nichteinhaltung von Terminen und Fristen gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule | 10,00 |
| 4 | Gebühr für Gasthörerinnen oder Gasthörer und Zweithörerinnen oder Zweithörer pro Semester, Person und Veranstaltung: | |
| 4.1 | Teilnahme an einem Werkstattkurs | 180,00 |
| 4.2 | Teilnahme an einem sonstigen Kurs | 140,00 |
| 4.3 | Ermäßigungstatbestände: - Bei der Teilnahme an einem weiteren Kurs wird die Gebühr für jeden weiteren Kurs um 20 € ermäßigt - Für Studierende / Schülerinnen / Schüler / Auszubildende / Schwerbehinderte wird die Gebühr um die Hälfte ermäßigt. * | |
| 4.4 | Beitrag zur Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung | 1,30 |
| | Beglaubigungen | |
| 5 | Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen | x ¹ |
| 6 | Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und vergleichbaren Schriftstücken je Seite mindestens | x ¹ |
| 7 | Der Mindestbetrag ist immer zu erheben, wenn ein oder mehrere Dokumente, die zusammen weniger als sechs Seiten umfassen, beglaubigt werden. | x ¹ |

| | | |
|--|--|-------|
| | <p style="text-align: center;">Verwaltungskostenbeitrag</p> <p>Zur Deckung der Kosten für studierendenbezogene Verwaltungsdienstleistungen erhebt die Hochschule der Bildenden Künste Saar ab dem Wintersemester 2018/19 von den Studierenden einen Verwaltungskostenbeitrag pro Semester in Höhe von</p> <p>Beitragserstattung sowie Befreiung: Bezüglich der Beitragserstattung bzw. der Befreiung gelten die Regelungen des § 16a Abs. 2 Satz 1 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p> <hr/> <p>* Dies gilt nicht für die Teilnahme an Kursen der Keramikwerkstatt.</p> <p>x¹ Es gelten die in der Anlage zum Saarländischen Gebührengesetz veröffentlichten Gebührenbeträge; Gebührenverzeichnis Nr. 121 in der jeweils geltenden Fassung.</p> | 50,00 |
|--|--|-------|